

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2017**

und

Lagebericht

Inhaltsverzeichnis

	<u>Blatt Nr.</u>
Bilanz	3 + 4
Gewinn- und Verlustrechnung	5
Anhang	6 - 13
Anlage zum Anhang	14 + 15
Lagebericht	16 - 19

Bilanz

zum 31.12.2017

ANLAGE 1

Aktiva

	31.12.2017	31.12.2016
	€	Tsd. €
<u>A. Anlagevermögen</u>		
I. <u>Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten	6.986.228,57	7.304,0
2. Sammelanlagen	14.248.843,45	14.580,1
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.330.858,00	1.075,9
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	118.076,00	111,4
5. Anlagen im Bau	684.052,11	0,0
	23.368.058,13	23.071,4
<u>B. Umlaufvermögen</u>		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 5.932,29 €, i. Vj. 5.932,29 €)	329.257,17	468,9
2. Forderungen gegen die Stadt Soltau (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €, i. Vj. 0 €)	285.922,47	226,7
3. Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €, i. Vj. 0,00 €)	1.488,13	87,4
	616.667,77	783,0
II. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	1.327.035,28	2.256,1
	25.311.761,18	26.110,5

Bilanz

zum 31.12.2017

ANLAGE 1

Passiva

	31.12.2017 €	31.12.2016 Tsd. €
<u>A. Eigenkapital</u>		
I. <u>Stammkapital</u>	511.291,88	511,30
II. <u>Rücklagen</u>		
1. Allgemeine Rücklage	45.821,75	45,8
2. Zweckgebundene Rücklage		
Gebührenausgleichsrücklage	0,00	0,0
Erneuerungsrücklage	6.675.137,93	6.069,2
	6.675.137,93	6.069,2
III. <u>Bilanzgewinn</u>		
1. Gewinnvortrag	605.966,72	664,8
2. Verwendung für Rücklage	-605.966,72	-664,8
3. Jahresüberschuss	748.486,89	606,0
	748.486,89	606,0
<u>B. Sonderposten aus Zuschüssen</u>	452.581,40	580,5
<u>C. Empfangene Ertragszuschüsse</u>	7.880.656,12	8.427,9
<u>D. Rückstellungen</u>	1.237.350,00	1.280,3
<u>E. Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 495.309,94 €, i. Vj. 629.941,27 €)	7.216.929,80	8.178,3
2. Erhaltene Anzahlungen Stadt Soltau (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 126.437,76 €, i. Vj. 0,00 €)	126.437,76	0,0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 14.594,16 €, i. Vj. 28.423,38 €)	14.594,16	28,4
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Soltau (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.174,96 €, i. Vj. 9.477,81 €)	1.174,96	9,5
5. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 401.298,53 €, i. Vj. 373.337,99 €)	401.298,53	373,3
	7.760.435,21	8.589,5
	25.311.761,18	26.110,5

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2017

ANLAGE 2

	2017	2016
	€	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	4.781.456,86	4.830,8
2. Sonstige betriebliche Erträge	21.292,80	27,1
	<hr/>	<hr/>
Gesamtleistung	4.802.749,66	4.857,9
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.409.478,20	2.241,4
	<hr/>	<hr/>
Rohertrag	2.393.271,46	2.616,5
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	1.095.139,44	1.192,6
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	182.088,92	418,3
	<hr/>	<hr/>
Betriebsergebnis	1.116.043,10	1.005,6
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	233,11	0,9
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	367.789,32	400,5
	<hr/>	<hr/>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	748.486,89	606,0
	<hr/>	<hr/>
Jahresüberschuss	748.486,89	606,0
	<hr/>	<hr/>
<u>Nachrichtlich Beschlussvorschlag:</u>		
<u>Einstellung des Jahresgewinns in eine</u>		
<u>zweckgebundene Rücklage</u>	-748.486,89	-606,0

A n h a n g

Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Soltau wurde zum 01.01.1999 gegründet.

Der Betriebsführungsvertrag zwischen der Stadt Soltau und der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG regelt die Betriebsführungsaufgaben. Der Vertrag ist gültig vom 01.01.1999 bis 31.12.2023. Im Durchführungsvertrag vom 20.11.2001 wurden die Aufgaben konkretisiert. Mit der 1. Änderung der Betriebssatzung wurde der § 7 a eingefügt, in dem die Aufgaben der Stadt und die dafür zu zahlenden Entgelte geregelt sind. Am 26.04.2012 wurde per Ratsbeschluss die Neufassung der Betriebssatzung und des Durchführungsvertrages beschlossen.

Mit dem Ratsbeschluss vom 18.09.2014 wurde das Betriebsführungsentgelt auf 1.671.638 € zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer festgelegt. Diese Regelung gilt vom 01.01.2015 bis 31.12.2017.

Der Jahresabschluss 2017 wurde entsprechend den Vorschriften der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung und des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorgaben zur Eigenbetriebsverordnung. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung kommt das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung. In der Bilanz wurden die Vorjahresbilanzwerte den Zahlen des laufenden Jahres gegenübergestellt. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Anlagevermögen ist zu den durch Indexierung auf den 01.01.1999 ermittelten Wiederbeschaffungskosten - vermindert um die bis zum 01.01.1999 abgelaufenen Abschreibungen - bewertet.

Die Bewertung des seit dem 01.01.1999 hergestellten bzw. angeschafften Anlagevermögens erfolgt zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Auf das Anlagevermögen werden planmäßige Abschreibungen entsprechend der tatsächlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen. Grundlage sind die veröffentlichten branchenüblichen Abschreibungstabellen der Finanzverwaltung.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden linear mit 3,76 % p. a. auf Schmutzwasser und 2 % p. a. auf Niederschlagswasser bezogen auf die Ursprungsbeträge aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Anforderungen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRuG) wurden vollständig umgesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel, Seite 9 und 10, dargestellt.

Die ausgewiesenen **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	Vorjahr
	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	329.257,17	468.894,04
Forderungen an die Stadt Soltau	285.922,47	226.714,89
Sonstige Vermögensgegenstände	1.488,13	87.442,31
Insgesamt	616.667,77	783.051,24

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen die Abrechnungen mit Kunden für Schmutzwasserbeiträge, Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, Fäkalschlammabfuhr und Entwässerungsgenehmigungen. Sie sind in diesem Jahr hauptsächlich im Bereich der bilanziell dargestellten Abwasserforderungen aus der Abrechnung der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG mit den Gebührenzählern und der Hochrechnung zum Jahresende (297,2 T€ /im Vj. 425,9 T€ = Senkung **-128,7 T€**) gesunken.

Bei den **Forderungen gegen die Stadt Soltau** handelt es sich um den Straßenentwässerungsanteil für 2017 (161,2 T€), die Abrechnung des öffentlichen Anteils Niederschlagswasser (121,3 T€), sowie die Guthaben der Stadt Soltau aus der Jahresabrechnung der Abwassergebühren (3,5 T€).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten die Forderungen aus an die Stadt Soltau zur Vollstreckung abgegebener Gebührenbescheide (1,5 T€/ im Vj. 1,9 T€).

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten Wirtschaftsprüferkosten in Höhe von 6 T€ und 5 T€ Kosten für Archivierung (Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen lt. § 257 HGB). Wie im Vorjahr wurde eine Rückstellung für die Aufwendungen der Stadt Soltau gebildet (200 T€/ VJ 230 T€). Erstmals wurde eine Rückstellung für die Klärschlammverwertung in Höhe von 150 T€ gebildet. Der getrocknete Klärschlamm konnte in 2017 nicht vollständig durch den Bewässerungsverband ausgebracht werden und muss nun durch einen Verwerter entsorgt werden.

Die Gebührenausgleichsrückstellung sank von 1.039,3 T€ auf 876,4 T€. Dies beruht auf der Neubildung auf Basis einer vorläufigen Gebührennachkalkulation in Höhe von +237,1 T€ und der entsprechend der Gebührenkalkulation vollständigen Auflösung der Gebührenrückstellung 2014 in Höhe von 400 T€.

Die **Gebührenrückstellung** setzt sich wie folgt zusammen:

Überdeckung zentrale Schmutzwassergebühren 2015 lt. interner Nachkalkulation:	387.200 €
Überdeckung zentrale Schmutzwassergebühren 2016 lt. interner Nachkalkulation:	181.500 €
Überdeckung zentrale Schmutzwassergebühren 2017 lt. interner Nachkalkulation:	234.000 €
Gebührenausgleichsrückstellung zentrale Schmutzwassergebühren:	802.700 €
Überdeckung dezentrale Schmutzwassergebühren 2015 lt. interner Nachkalkulation:	9.200 €
Überdeckung dezentrale Schmutzwassergebühren 2016 lt. interner Nachkalkulation:	24.400 €
Überdeckung dezentrale Schmutzwassergebühren 2017 lt. interner Nachkalkulation:	3.100 €
Gebührenausgleichsrückstellung dezentrale Schmutzwassergebühren:	36.700 €
Überdeckung Niederschlagswasser 2015 lt. interner Nachkalkulation:	33.900 €
Anpassung der Überdeckung für 2015 lt. interner Nachkalkulation:	-11.400 €
Überdeckung Niederschlagswasser 2016 lt. interner Nachkalkulation:	14.500 €
Gebührenausgleichsrückstellung Niederschlagswassergebühren:	37.000 €

Die **Verbindlichkeiten** haben folgende Restlaufzeiten:

	31.12.2017	Davon mit einer Restlaufzeit von			Vorjahr
	Gesamtbetrag	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	Gesamt- Betrag
	€	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.216.929,8	495,3	1.939,3	4.782,3	8.178,3
2. Erhaltene Anzahlungen Stadt Soltau	126.437,76	126,4	-	-	-
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.594,16	14,6	-	-	28,4
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Soltau	1.174,96	1,2	-	-	9,5
5. Sonstige Verbindlichkeiten	401.298,53	401,3	-	-	373,3
Insgesamt	7.760.435,21	1.038,8	1.939,3	4.782,3	8.589,5

Die **erhaltenen Anzahlungen** in Höhe von 126,4 T€ resultieren aus Abschlagsrechnungen an die Stadt Soltau für den öffentlich Anteil Niederschlagswasser für die Winsener Straße.

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Soltau** handelt es sich, wie im Vorjahr, um Jahresabrechnungen Abwasser durch die Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten 6,9 T€ (im Vj. 7,2 T€) für die Abrechnung Schmutzwassergebühren Woltem mit der Gemeinde Bomlitz sowie 53,5 T€ für die Abwasserabgabe (im VJ keine Verbindlichkeit, da Rückerstattung aufgrund einer erstattungsfähigen Investition). Im Gegensatz zum letzten Jahr ist in diesem Jahr aus der Abrechnung der Kanal- und Regenwassergebühren eine Verbindlichkeit in Höhe von 41,4 T€ entstanden (im Vj. Forderung von 71,6 T€). Der größte Posten enthält die bilanzielle Darstellung der Verbindlichkeiten aus bestehenden Guthaben der Kunden aus den Jahresabrechnungen 2017, die durch die Stadtwerke Soltau GmbH & Co.KG abgerechnet wurden sowie die Hochrechnung zum 31.12.2017 (299,5 T€ / im Vj. 421,6 T€).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Gesamtleistung** gliedert sich wie folgt:

	2017 €	Vorjahr €
Gebühren Schmutzwasser	3.177.751,99	3.188.725,46
Gebühren Niederschlagswasser	565.985,01	619.162,18
Gebühren Fäkalschlamm	23.003,50	9.875,70
Genehmigungsgebühren	1.400,00	1.148,00
Entwässerung öffentlicher Anteil	161.169,04	161.169,04
Auflösung Ertragszuschüsse	852.109,82	850.599,77
Sonstige Umsatzerlöse BilRuG	37,50	70,00
Umsatzerlöse	4.781.456,86	4.830.750,15
Sonstige betriebliche Erträge	21.292,80	27.121,71
Gesamtleistung	4.802.749,66	4.857.871,86

Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge sanken insgesamt um -55 T€.

Im Bereich Schmutzwasserbeseitigung sanken die Erlöse aus der Abrechnung der Stadtwerke mit den Gebührenzählern hauptsächlich preisbedingt (Änderung der Gebühren von 2,87 €/m³ auf 2,67 €/m³) und teils mengenbedingt (-16 Tm³) um -273 T€. Dieser Effekt wurde aber durch die Anpassung der Erlöskorrektur aufgrund der vorläufigen Gebührennachkalkulation für das Jahr 2017 und der Verrechnung der Überdeckung aus der Vorperiode 2014 fast neutralisiert (+261 T€). Die Erlöse aus Vorjahren verbesserten sich leicht um +1 T€. Dies ergibt insgesamt eine Senkung von -11 T€ im Bereich der zentralen Schmutzwasserbeseitigung.

Beim Niederschlagswasser sind die Erlöse ebenfalls preisbedingt und leicht mengenbedingt gesunken (-56 T€).

Die Erlöskorrektur der internen Gebührennachkalkulation ergab keine Anpassung für das Jahr 2017. Dies führte insgesamt zu einer Senkung der Niederschlagswassererlöse zum Vorjahr um -53 T€.

Die Fäkalschlammgebühren sanken mengenbedingt von 41 T€ auf 26 T€ (-15 T€). Die vorläufige Gebührenkalkulation ergab aber eine Erlöskorrektur von insgesamt -3 T€, verglichen zum Vorjahr mit -31 T€. Für die Jahre 2015 und 2016 erhöhten sich die Erlöse im Bereich der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung um +13 T€. Die Position sonstige Umsatzerlöse resultiert aus dem wegen BilRuG (seit 2016) notwendigen Ausweis der Erträge aus Mahngebühren in den Umsatzerlösen.

Die Erträge aus der **Auflösung von Ertragszuschüssen** blieben nahezu konstant zum Vorjahr 852 T€ (im Vj. 851 T€).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten 2 T€ Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen und Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für die städtischen Aufwendungen 2016 (19 T€).

Der **Aufwand für bezogene Leistungen** in Höhe von 2.409,5 T€ (im Vj. 2.241,4 T€) resultiert aus dem Betriebsführungsentgelt an die Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG (1.989,2 T€) sowie einer Rückstellung für die Leistungen der Stadt Soltau für das Jahr 2017 in Höhe von 200 T€ (im Vj. 230,0 T€) und der Abrechnung Schmutzwassergebühren Woltem mit der Gemeinde Bomlitz 21,8 T€ (im Vj. 22,2 T€). Erstmals kam eine Aufwendung für die Klärschlammverwertung in Höhe von 198,5 T€ (davon 150 T€ Rückstellung) dazu, da der Bewässerungsverband den entwässerten Klärschlamm in 2017 nicht vollständig ausbringen konnte und dieser über einen Verwerter entsorgt werden muss.

Die **Abschreibungen** in Höhe von 1.095,1 T€ (im Vj. 1.192,6 T€) sind weiterhin rückläufig, da die Abschreibungen die Zugänge der aktivierten Investitionen in den letzten Jahren immer überschritten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 €	Vorjahr €
Anlagenverluste	0,00	145.066,35
Abschreibungen auf Forderungen	1.569,78	95.316,56
Gebühren	2.140,00	1.595,00
Abwasserabgabe	53.488,00	52.808,00
Bewässerungsverband	40.000,00	40.000,00
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	6.170,00	6.634,10
Verwaltungskosten Stadt	78.161,28	76.366,66
Aufwendungen Schäden	517,96	0,00
Sonstiges / Bankgebühren	41,90	474,20
Insgesamt	182.088,92	418.260,87

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen befinden sich wieder im gewohnten Rahmen. Die erhöhten Ausgaben im Vorjahr resultierten hauptsächlich aus Sondereffekten (Anlagenabgang Grundstück Bornkamp (145 T€ / Wertberichtigung einer Forderung aufgrund Insolvenz 90,4 T€).

Die Verwaltungskosten stiegen tarifbedingt um 2,35 %.

Das **Finanzergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 €	Vorjahr €
Zinserträge	233,11	869,43
Zinsaufwendungen	-367.789,32	-400.491,37
Insgesamt	-367.556,21	-399.621,94

Die **Zinserträge** resultieren aus der Verzinsung des Tagesgeldkontos (0,2 T€ / im Vj. 0,9 T€).

Die **Zinsaufwendungen** entstanden durch die laufenden Darlehensverträge (368T€ / im Vj. 400 T€).

Angaben zum Jahresergebnis

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2017 in Höhe von 748.486,89 € in eine zweckgebundene Rücklage einzustellen.

Honorar Jahresabschluss

Die Aufwendungen für den Jahresabschlussprüfer belaufen sich auf 6,0 T€ (nur Abschlussprüfung).

Zusammensetzung der Organe

Betriebsleitung: Herr Karl-Hermann Ahrens

Dem **Betriebsausschuss** gehörten im Jahr 2017 folgende Mitglieder an:

Vorsitzender: Bgm. Helge Röbbert

	Mitglieder	Stellvertreter
CDU	Rf. Heide Schörken Rh. Friedhelm Eggers, 1.stellv. Bgm. Rh. Volker Wrigge	Rh. Peter Hoppe Rh. Hermann-Billung Meyer Rf. Elke Cordes
SPD	Rh. Harald Garbers Rh. Ingolf Grundmann, 2. stellv. Bgm.	Rh. Reiner Klatt Rh. Prof. Dr.Hans-Jürgen Sternowsky
Bürgerunion/ FDP	Rh. Klaus Grimkowski-Seiler, 3. stellv. Bgm.	Rh. Thorsten Schröder/ Rh. Dr. Hans Willenbockel
Bündnis 90/ Die Grünen	Rh. Christian Wüstenberg	Rh. Diedrich Wiedemann/ Rh. Ernst Habermann
AfD	Rh. Klaus Peter Sperling	Rh. Bernhard Schielke/ Rf. Heidrun Horn
Grundmandat dps	Rh. Wilfried Worch-Rohweder	Rh. Sven Köster <small>(bis 21.06.2017)</small> Rh. Carl-Günther Clasen <small>(ab 22.06.2017)</small>

Soltau, 28.02.2018



Karl-Hermann Ahrens
Betriebsleiter

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2017 EUR
	01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchg. EUR	
I. Sachanlagen					
Grundstücke	419.934,12	0,00	0,00	0,00	419.934,12
abzgl. Öffentlicher Anteil Niederschlagswasser	-97.533,55	0,00	0,00	0,00	-97.533,55
Betriebsgebäude	11.822.147,73	0,00	0,00	0,00	11.822.147,73
Außenanlagen	1.398.004,05	0,00	0,00	0,00	1.398.004,05
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten	13.542.552,35	0,00	0,00	0,00	13.542.552,35
Druckleitungen	1.419.246,64	0,00	0,00	0,00	1.419.246,64
Kanalnetze und Hausanschlüsse Schmutzwasser	21.737.455,26	182.532,77	0,00	0,00	21.919.988,03
Kanalnetze und Hausanschlüsse Niederschlagswasser	12.701.316,24	142.584,84	0,00	0,00	12.843.901,08
abzgl. Öffentlicher Anteil Niederschlagswasser	-4.439.825,61	-50.829,48	0,00	0,00	-4.490.655,09
2. Sammelanlagen	31.418.192,53	274.288,13	0,00	0,00	31.692.480,66
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	8.949.899,59	403.211,28	0,00	0,00	9.353.110,87
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	534.083,27	30.290,17	-23.613,27	0,00	540.760,17
5. Anlagen im Bau	0,00	684.052,11	0,00	0,00	684.052,11
Anlagevermögen gesamt	54.444.727,74	1.391.841,69	-23.613,27	0,00	55.812.956,16

Entwicklung des Anlagevermögens

01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Abschreibung Zuschreibung EUR	Abgänge EUR	Umbuchg. EUR	31.12.2017 EUR	Buchwerte 31.12.2017 EUR	Buchwerte 31.12.2016 EUR
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	419.934,12	419.934,12
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-97.533,55	-97.533,55
4.946.630,73	256.961,00	0,00	0,00	0,00	5.203.591,73	6.618.556,00	6.875.517,00
1.291.885,05	60.847,00	0,00	0,00	0,00	1.352.732,05	45.272,00	106.119,00
6.238.515,78	317.808,00	0,00	0,00	0,00	6.556.323,78	6.986.228,57	7.304.036,57
791.719,64	28.779,00	0,00	0,00	0,00	820.498,64	598.748,00	627.527,00
11.478.875,26	425.459,77	0,00	0,00	0,00	11.904.335,03	10.015.653,00	10.258.580,00
7.013.429,24	233.138,84	0,00	0,00	0,00	7.246.568,08	5.597.333,00	5.687.887,00
-2.445.929,92	-81.834,62	0,00	0,00	0,00	-2.527.764,54	-1.962.890,55	-1.993.895,69
16.838.094,22	605.542,99	0,00	0,00	0,00	17.443.637,21	14.248.843,45	14.580.098,31
7.874.037,59	148.215,28	0,00	0,00	0,00	8.022.252,87	1.330.858,00	1.075.862,00
422.724,27	23.573,17	0,00	-23.613,27	0,00	422.684,17	118.076,00	111.359,00
					0,00	684.052,11	0,00
31.373.371,86	1.095.139,44	0,00	-23.613,27	0,00	32.444.898,03	23.368.058,13	23.071.355,88

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017

I. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

Die **Investitionen** im Berichtsjahr lagen mit **-61,3 T€** unter der Plansumme. Der Plan/Ist-Vergleich stellt sich wie folgt dar:

Text	Plan T€	Ist T€	Mehr/ Minderaus- gaben T€
Gebäude Klärwerk	0,0	0,0	0,0
Grundstücke u. Außenanlagen	0,0	0,0	0,0
SW-Kanal	290,0	394,7	+104,7
SW-Hausanschlüsse	13,0	80,5	+67,5
NW-Kanal	151,0	437,6	+286,6
NW-Hausanschlüsse	13,0	92,1	+79,1
Maschinelle Anlagen	572,0	416,9	-155,1
Fuhrpark	450,0	4,3	-445,7
Betriebs- und Geschäftsausstattung	15,0	16,6	+1,6
Nachaktivierung	0,0	0,0	0,0
Summe	1.504,0	1.442,7	-61,3
Abzüglich öffentlicher Anteil:	-60,0	-50,8	-9,2
Anlagevermögen incl. Kürzung öffentl. Anteil	1.444,0	1.391,9	-52,1

Erstinvestitionen:

- BHKW-Modul 3
- Almaue 3. Bauabschnitt
- Kanal Hanna-Rehr-Str.
- Kanal Florian-Bartos-Str.

Ersatzinvestitionen:

- Rührwerke Belebungsbecken II (energetische Sanierung)
- Kanalsanierung Winsener Straße (Fertigstellung voraussichtlich 2018)
- Regenwasserentlastung Forellenweg
- Schiebekamera
- Spülwagen (Ausschreibung/ Auslieferung 4. Quartal 2018)
- Phosphax Meßgerät
- Höhensicherungsgerät
- Wurzelfräse

Nachaktivierung:

-

Der Cashflow – ermittelt aus Abschreibungen und Buchverlusten/-gewinnen zzgl. Jahresgewinn – erreichte in 2017 einen Wert von 1.843 T€ (im Vj. 1.799 T€). Der Anstieg ist dem Jahresgewinn zuzuschreiben.

Die Eigenkapitalquote hat sich durch den Jahresgewinn von 27,7 % auf 31,5 % verbessert.

Die Zuschussquote verringerte sich auf Grund der Auflösung von 34,5 % auf 32,9 %.

Daneben verringert sich der Darlehensanteil an der Bilanzsumme von 31,2 % auf 28,3 %. Das Sachanlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital, erhaltene Zuschüsse und langfristige Darlehen finanziert.

Technische Leistungsindikatoren

Die Jahresschmutzwassermenge der Kläranlage Soltau betrug rund 1,60 Mio. cbm gereinigten Abwassers, welches in die Böhme eingeleitet wurde. Dabei betrug der Abbaugrad der Verschmutzung (gegenüber dem der Kläranlage zugeführten Abwasser) 96 %. Bei geringer Zulaufbelastung ist damit eine sehr geringe Restbelastung verbunden.

II. Erweiterte Berichterstattung gem. § 22 Eigenbetriebsverordnung

Die Investitionen des Wirtschaftsjahres 2017 betragen 1.442,7 T€, davon entfallen auf:

Anlagen im Bau	684,1 T€
Fertiggestellte Investitionen	758,6 T€
Nachaktivierungen	0,0 T€.

Die Stadtentwässerung verfügt einschließlich Druckleitungen und Regenkanäle über ein Kanalnetz von 283 Kilometern.

Die Entwicklung des **Eigenkapitals** stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Stammkapital	511.291,88	511.291,88
Allgemeine Rücklage	45.821,75	45.821,75
Zweckgebundene Rücklage		
Gebührenausgleichsrücklage	0,0	0,0
Erneuerungsrücklage	6.675.137,93	6.069.171,21
Jahresgewinn	748.486,89	605.966,72
Summe Eigenkapital	7.980.738,45	7.232.251,56

Gemäß Ratsbeschluss vom 16.11.2017 wurde der Jahresüberschuss 2016 in die Erneuerungsrücklage eingestellt.

Die Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Gebühreneinnahmen für Schmutzwasser 3.012 T€ korrigiert um die Gebührenausgleichsrückstellung saldiert mit der Verrechnung Über-/Unterdeckung aus Vorperioden +166 T€ (im Vj. -95 T€) auf 3.178 T€ (im Vj. 3.189 T€). Außerdem sind für

Niederschlagswasser 727 T€ (im Vj. 780 T€) enthalten. Die vorläufige Gebührenergabrechnung für 2017 ergab für den Bereich Niederschlagswasser eine Gebührengabrechnung, so dass keine Erlöskorrektur eingebucht wurde. Für die Fäkalschlammabfuhr wurden Erlöse in Höhe von 26 T€ (im Vj. 40 T€) erzielt. Die interne Gebührengabrechnung ergab auch hier eine Gebührengabrechnung für das Jahr 2017, die als Erlöskorrektur einbezogen wurde.

Die Auflösungen der Ertragszuschüsse betragen 852 T€ (im Vj. 851 T€).

Als gebührenrelevante Schmutzwassermenge (Frischwassermessstab) wurden 1.128.000 m³ gegenüber 1.146.000 m³ im Vorjahr in die Kläranlage eingeleitet. Die Niederschlagswassergebühren werden auf der Grundlage der tatsächlich angeschlossenen Flächen abgerechnet.

Die Ertragslage stellt sich positiv dar. Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss von 748 T€ (im Vj. 606 T€) ab.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in eine zweckgebundene Rücklage einzustellen.

Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2017 hat der Rat der Stadt Soltau noch zu entscheiden.

III. Voraussichtliche Entwicklung

Gebührensätze:

Die Gebührensätze wurden per 01.01.2017 für 2 Jahre festgesetzt.

Gebühren	ab 01.01.2017
Schmutzwasser	2,67 € pro cbm
Niederschlagswasser	0,36 € pro qm
Fäkalschlamm	
a. Transportkosten	26,78 € pro cbm
b. Behandlungskosten	
1. Abwasser aus abflusslosen Gruben	3,95 € pro cbm
2. Fäkalschlamm aus Hauskläranlagen	38,62 € pro cbm
c. Gebühren für vergebliche Anfahrt pauschal	59,50 €

Bei den Maßnahmen gemäß Investitionsplan 2018 handelt es sich im Wesentlichen um:

- Klärschlammabfuhr und Behandlung
- Photovoltaik-Anlage Pumpwerk Bornkamp
- Onlinemesstechnik
- Kanalsanierung Winsener Str.
- Kanal Moorstr.
- Kanal Lorenz-Wiegel-Str.
- Spülwagen

Als Besonderes Risiko ist die Klärschlammverwertung zu sehen. Die ortsnahe landwirtschaftliche Verwertung durch den Bewässerungsverband Soltau ist infolge der neuen Düngeverordnung stark eingebrochen. Die kurzfristige Entsorgung ab Ende 2017 und auch 2018 kann nur zu hohen Kosten, verbunden mit großen Transportentfernungen hergestellt werden. Mit Nachdruck wird die Klärschlammbehandlung auf der Kläranlage Soltau an diese Entwicklung angepasst, verbunden mit hohen Investitionskosten.

Risiken technische Betriebsführung

Die Betriebsführerin Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG unterzog sich im Jahre 2015 einer erneuten Überprüfung ihres Technischen Sicherheitsmanagements (TSM) durch den Fachverband „Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.“ (DWA). Dabei wurden die für die technische Betriebsführung relevanten Betriebsabläufe auf ihre Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen und fachtechnischen Regelwerken überprüft. Dieser positiv verlaufenen Überprüfung wurde mit der Zertifizierung für einen Folgezeitraum von 5 Jahren Ausdruck verliehen.

Soltau, den 28.02.2018



Karl-Hermann Ahrens
Betriebsleiter